

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 51 (1946-1947)
Heft: 18

Artikel: Schulturnen und Militärgesetz
Autor: Cl. N.-H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre alt!

Am 4. Juni feierte die Sektion Basel-Stadt ihr einundfünfzigjähriges Bestehen, nachdem sie achtlos über die Zahl 50 hinweggeglitten war. Sommerlich leicht und festlich gekleidet, fanden sich hundert Kolleginnen und Gäste zusammen, zu denen Frl. Eichenberger und Frau Dr. Leemann und drei Rektoren gehörten. Vertreterinnen aus den Nachbarsektionen Aargau und Basel-Land waren schwesterlich herbeigeeilt.

Den Lebenslauf der Jubilarin erzählte in launigen Versen Frl. Dr. Plüß, die Präsidentin der Sektion, wobei sie der Gründerinnen gedachte und deren Sorgen und Bestreben schilderte. Besonders dankte sie dem ehemaligen Zentralvorstand und dessen Präsidentinnen Anna Keller und Rosa Göttisheim für mannigfache Anregung. Noch heute, versicherte ein liebenswürdiger Gast, spüre man es der Sektion an, daß sie während Jahren in engstem Kontakt mit dem Zentralvorstand gestanden habe.

Mit schöner, kultivierter Stimme sang uns eine Kollegin Schubert und Brahms; Schülerinnen spielten ein Haydn-Trio; Tee floß reichlich; kurze, gute Reden und Verse aller Art setzten freundliche Akzente, und eine Versteigerung brachte eine sympathische Summe für das Pestalozzi-Dorf ein. Zum Schluß zog das Leben der Jubilarin noch einmal in den Bildern eines friedlichen Dramas von Frl. Dr. Plüß an uns vorüber.

Hoffen wir, daß die Sektion Basel in Frieden und Gedeihen weiterwandle und daß ihr « die bösen Jahre » der Fünfzigjährigen erspart bleiben.

Mü.

Schulturnen und Militärgesetz

Durch Flugblätter und da und dort in der Presse spärlich erschienene Mitteilungen wird die Öffentlichkeit — werden wir auf eine Tatsache aufmerksam gemacht, die es verlangt, daß wir ihr unsere Aufmerksamkeit schenken. Friedensfreunde werden beunruhigt durch den Umstand, daß die gesetzlichen Vorschriften über den Turnunterricht an unseren Schulen nicht der kantonalen Schulgesetzgebung angeschlossen und unterstellt sind, sondern ausgerechnet — dem Militärgesetz. Wenn man dies hört, fragt man sich mit Verwunderung und bestimmt mit einem berechtigten Gefühl von Unbehagen, ja mit Beunruhigung und Mißtrauen, wie das möglich ist und ob es sich nicht vielleicht um einen Irrtum handelt. Was haben denn Schule und Militärwesen miteinander zu tun, gar in der Schweiz, dem kleinen Land, das wie kein anderes an der Erhaltung und Schaffung des Friedens in der Welt interessiert ist? Aber auf Befragen stellt sich heraus, daß es leider kein Versehen ist, diese unnatürliche Verbindung zweier Gebiete, die sich gegenseitig auszuschließen scheinen: die Vorschriften über das Schulturnen sind wirklich dem Militärgesetz unterstellt.

Was wir über die Geschichte dieser Tatsache vernehmen, klingt freilich zuerst beruhigend: Die Widerstände gegen das Obligatorium des Turnunterrichtes — den wir aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen wünschen müssen — sollen in gewissen Kantonen und Landesgegenden so groß gewesen sein, daß die Hoffnung so gut wie ausgeschlossen war, die Vorschriften verbindlich in den verschiedenen kantonalen Schulgesetz-

gebungen unterzubringen. Auch Schulumänner hätten sich aus diesen Erwägungen heraus einverstanden erklärt, eine Verbindung von Schul- und Militärgesetz zur Sicherung des obligatorischen Turnunterrichts in der Schule gut zu heißen. So entstand dieses seltsame Zwitterding, das nun zur Beunruhigung führt.

Wir wollen nicht abstreiten, daß bei manchen Befürwortern der Verbindung Wohlmeinenheit und Gutgläubigkeit ausschlaggebend gewesen sind. Aber ebenso richtig ist es, auf die Unnatürlichkeit der Verbindung von Schule und Militär hinzuweisen, der Institutionen, von denen die eine die Erziehung zum Denken, die Menschenbildung, anstrebt, die andere aber höchstens als ein heute noch notwendiges Übel geduldet werden kann, aber in unserem Herzen und Denken schon längst keinen Platz mehr haben darf.

Es kommt hinzu, daß wir eben durch eine furchtbare Erfahrung gegangen sind. Oder wer könnte es vergessen, wie in Nachbarstaaten die Jugend in militärisch organisiertes Nationalgefühl eingespannt worden ist! Wer könnte das Grauen vergessen, welches uns der Taktenschritt der Kinderbataillone und Staatsjugend eingeflößt hat! Wir wehren uns daher aus der Verantwortung für ein neues und edleres Denken heraus gegen den Schein, als ob auch in unserem Land die Schule der militärischen Gewalt unterstände. Auch wenn wir nicht an Böswilligkeit und verkappte Machtgelüste glauben wollen oder zum mindesten davon überzeugt sind, daß das Volks-empfinden sie ablehnt, selbst dann haben wir die Pflicht, wachsam zu sein und unheilvolle Anfänge zu sehen und abzuwehren. Mit Recht werden wir darauf aufmerksam gemacht, wie scheinbar harmlos es in andern Ländern begann, wie man unter allen möglichen Tarnungen die Jugend zusammenfaßte und geschickt und allmählich in das Unheilvolle einspannte, das dann zum Untergang führte. Die Wohlmeinenheit und Gutgläubigkeit darf uns nicht daran hindern, Gefahren zu sehen und ihnen rechtzeitig zu begegnen. Auch die Frauen, ja gerade die Frauen, müssen hier mithelfen und als Frauen und Mütter verlangen, daß die Bildung und Erziehung unserer Kinder unter absolut eindeutiger Fahne erfolgt: Sie sollen durch Wissen denken und erkennen lernen, daß Wohlfahrt nur im friedlichen Zusammenleben der Menschen möglich ist. Das aber ist unvereinbar mit der Unterordnung — und wäre es auch nur in einem scheinbar harmlosen kleinen Einzelteil des Schulunterrichts — unter militärischer Kontrolle.

Wir fordern ein klares, sauberes Denken und sagen aus der bitteren Erkenntnis vergangener Jahre heraus: Wehret den Anfängen! Seid wachsam, Frauen und Männer, haltet die Augen offen, überdenkt die Zusammenhänge und Möglichkeiten und schützt die Unabhängigkeit der Schule vor den Zugriffen einer Gewalt, die ihr wesensfremd ist. Ihr habt vor wenigen Jahren das Gesetz über den Vorunterricht verworfen und damit bewiesen, daß ihr das Militärwesen in seinen notwendigen Grenzen halten wollt. Es muß Mittel und Wege geben, den Turnunterricht in der Schule obligatorisch zu erklären, aber einzig und allein dem Schulgesetz zu unterstellen. Die Dringlichkeit dieser Forderung aber dazu zu mißbrauchen, um einen Teil der Schule unter die Vormundschaft des Wehrwesens zu stellen — wer könnte und möchte dies verantworten! Es ist nicht Verrat an der Heimat, an ihrem Wehrwillen und ihrer Freiheit, wenn ihr eine saubere Trennung

verlangt, aber unsere Pflicht, die Erziehung unserer Jugend unter einen einzigen Gesichtspunkt zu stellen: Frieden und Menschlichkeit. Diese sind immer in Gefahr, wo der Mensch nicht wachsam ist. Darum noch einmal: Wehret den Anfängen!

Cl. N.-H.

Wanderliedchen

Fröhlich, im Schritt

Walter Schmid

1. Wan-dern, wan-dern, wer kommt mit? Hand in Hand, im Schritt und Tritt, quer - feld - aus und quer - feld - ein, kommt und stel - let euch in Reih'n! quer - feld - aus und quer - feld - ein, kommt und stel - let euch in Reih'n!

2.. Lustig ziehen wir fürbaß, denn das Wandern macht uns Spaß;
immer leichter wird der Sinn, ziehn wir so im Takt dahin.

3. Singend gehts von Ort zu Ort, Freude tönt aus jedem Wort,
Freude lacht aus jedem Blick: Wanderwonne, Wanderglück!

Aus dem anregenden Liederheft von Walter Schmid, Lehrer, Wallenstadt, „Was s'Jahr bringt“ der die kleine Sammlung im Selbstverlag herausgibt. Preis Fr. 2.40.

Alte Jahrgänge der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung

Die Schulmaterialverwaltung des Kantons Basel-Stadt, Leonhardsgraben 3, Basel, bittet uns

zuhanden deutscher Lehrer und Lehrerinnen
um zurückgelegte Jahrgänge unserer Zeitung. Ich bitte die Kolleginnen, in
ihren Kasten Umschau zu halten und Sendungen an oben angegebene
Adresse zu richten. Besten Dank!

Die Redaktorin.